

BN - KG München, Pettenkofenstr. 10 A, 80336 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII-11
Blumenstraße 28b
80331 München

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
e.V.

Kreisgruppe München
Pettenkofenstr. 10 A
80336 München
Tel.: 089 – 51 56 76-0
Fax: 089 – 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.bn-muenchen.de
info@bn-muenchen.de

Vorsitzender:
Christian Hierneis

Spendenkonto:
Postbank München
BLZ: 700 100 80
Konto: 185 50 800
BIC: PBNKDEFF
IBAN:
DE68 7001 0080 0018 5508 00

Vereins-Reg. Nr.: 834
Amtsgericht München

Datum: 12.08.2018
Unser Zeichen:

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/35 und

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 Truderinger Straße (südlich) Westlich der Roßsteinstraße Östlich des Schwanhildenwegs

Sehr geehrte Damen und Herren,




die Kreisgruppe München des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der BN nimmt dazu als anerkannter Naturschutzverband gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG Stellung:

Der BN lehnt den o.g. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 in der vorliegenden Fassung ab.

Begründung:

1. Verlust einer unersetzlichen landwirtschaftlichen und klimarelevanten Fläche in der LHM

Unter der Prämisse, dass mit dieser Bauplanung das letzte zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Grundstück in Berg am Laim vollständig bebaut werden soll, kann einer Zerstörung dieser Fläche

 1/2/3/6/7
 16/17/18/27/28
 62
Haltestelle Sendlinger Tor

Geschäftszeiten:
Mo bis Fr: 9 bis 12:30 Uhr
Di und Do: 13.30 bis 17
Uhr

nicht zugestimmt werden.

Landwirtschaftliche Flächen in der Landeshauptstadt sind aus verschiedenen Gründen zu wertvoll, um sie zu bebauen. Diese Flächen dienen der Produktion von Nahrungsmitteln und stellen somit eine wichtige Lebensgrundlage dar. Mit der ständig zunehmenden Überbauung landwirtschaftlicher Flächen müssen unsere Nahrungsmittel an immer entfernteren Standorten produziert werden, was weite Transportwege mit Schadstoffemissionen und Naturzerstörung zur Folge hat. Um auch zukünftig die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten sicherzustellen, darf dieses Gebiet nicht bebaut werden. Die Gesellschaft wie die Politik fordert regionale Lebensmittel. Regionale Lebensmittel können jedoch nur in regionaler Landwirtschaft produziert werden. Werden regionale landwirtschaftliche Flächen überbaut, kann diese berechtigte Forderung nicht erfüllt werden – damit sind auch die Forderungen der Politik nichts weiter als bloße Lippenbekenntnisse und werden von der Politik selbst konterkariert.

Auch in Zeiten des Klimawandels und immer heißerer Sommer ist diese Fläche, die von Bebauung und Versiegelung umgeben ist, für das Stadtklima von höchster Bedeutung: Zitate aus der „Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München“ (Juli 2014):

- „Als Kaltluft produzierende Bereiche gelten *vegetationsgeprägte Freiflächen* wie z.B. Ackerflächen, Parkareale, Kleingärten und Friedhofsanlagen.“
- „Auslöser dieser Prozesse sind die Temperaturunterschiede zwischen vergleichsweise warmen Siedlungsräumen und kühleren vegetationsgeprägten Freiflächen.“
- „Im Temperaturfeld treten die unbebauten, vegetationsgeprägten Freiflächen mit deutlich geringeren Werten hervor (...)“
- „Ausgangspunkt der vorliegenden Analyse ist nun die Gliederung des Untersuchungsraumes in bioklimatisch und/oder lufthygienisch belastete Siedlungsräume (Wirkungsraum) einerseits und Kaltluft produzierende, unbebaute und vegetationsgeprägte Flächen andererseits (Ausgleichsräume).“
- „Vegetationsbestandene Freiflächen mit einer nennenswerten Kaltluftproduktion stellen klimaökologische Ausgleichsräume dar und können über Flurwinde die Wärmebelastung in den Siedlungsflächen verringern.“

Im Kapitel „Allgemeine Maßnahmen zur Verringerung der Wärmebelastung im Siedlungsraum“ der Stadtklimaanalyse ist als eine der Maßnahmen aufgeführt: „Erhaltung bzw. Erhöhung des Vegetationsanteils“.

Aufgrund der tatsächlichen Zunahme an Hitzetagen und Tropennächten in der LH München, sind solche Flächen unverzichtbar. Eine Bebauung und Versiegelung solcher Flächen ist mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbar. Die Stadt wird ihrer Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht und konterkariert auch hier alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und die von ihr selbst beauftragten und öffentlich vorgestellten Papiere.

2. Nachbarschaft

Zum Konzept selbst muss gesagt werden, dass weder auf die vorgefundene gewachsene städtebauliche und freiräumliche Nachbarschaft Rücksicht genommen wird.

In einer Umgebung von 3-4-stöckigen Gebäuden im Süden, Westen und Norden mit Einzelhausbebauung im Osten des Geländes kann eine Planung mit 4- bis 6-stöckigen Gebäuden und einem Hochhaus im Westen des Geländes nicht toleriert werden. Die teilweise deutlich überschrittene Höhenentwicklung an zwei Stellen mit 8- und 15-stöckiger Bebauung halten wir für übertrieben.

3. Verkehr

Nachdem sich in den Planungsunterlagen noch Differenzen in den Wohnungszahlen zeigen, kann zum fließenden und ruhenden Verkehr noch keine definitive Aussage erwartet werden. Unsere Experten gehen von einer KFZ-Zahl von wesentlich mehr aus, die täglich den Individualverkehr und z. B. die Besucherströme verkraften muss. Diese Zahlen, die wohl 3.000 Kfz pro Tag überschreiten werden, sind in diesem engen Bereich nicht aufzufangen.

In den Planungsunterlagen ist zwar der Erhalt der Truderinger Straße mit seiner alten Allee in seinem Bestand enthalten. Allein die Diskussion in den Erörterungsverfahren und im Zusammenhang mit dem Ausbau des Truderinger Ortskerns lassen Schlimmes erahnen.

Nachdem der Deal, Trudering von den Verkehrslasten zu befreien, indem in Berg am Laim der Knoten Truderinger Straße/Baumkirchner Straße ausgebaut werden sollte (und wurde) hat gezeigt, dass für Berg am Laim keine Erleichterung zu schaffen war. Und jetzt soll dieser Verkehrsknotenpunkt noch Tausende weiterer Fahrzeuge verkraften. Dann kommt die bereits diskutierte Lösung des vollständigen Ausbaus der Truderinger Straße mit Vernichtung der letzten alten Alleebäume in Berg am Laim zum Vorschein. Das ist ein Sakrileg an den letzten angestammten alten Bäumen in Berg am Laim. Es ist zu befürchten, dass der Quartierverkehr als Schleichwegeverkehr zunehmen wird, und die gesamte Berg am Laimer Umgebungswohngegend belastet.

4. Ausgleichsmaßnahmen/Hachinger Bach

Im gesamten Konzept fehlen Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen. Vielmehr wird immer nur auf die Freilegung des Hachinger Baches verwiesen. Dies ist unzulässig. Die Freilegung des Hachinger Baches ist bereits mit PFB von 2012 rechtsverbindlich geworden. Nachdem es der LHM nicht möglich war, diesen Beschluss rechtzeitig umzusetzen (vielmehr musste der Beschluss im Jahr 2017 um 5 Jahre verlängert werden) erstaunt es jetzt umso mehr, dass jetzt die Umsetzung der Planung möglich sein sollte. Scheinbar wollte die LHM das Freilegungsverfahren zurückstellen, bis es kompatibel mit einem jetzt vorliegenden Planungsverfahren ist. Damit spart man sich zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen ohne eine zusätzliche finanzielle Belastung des Bauvorhabens zu riskieren. Wir lehnen diesen Deal ab!

5. Naturschutz

Das Planungsverfahren betrifft auch die Vernichtung wertvoller natürlicher Landschaftsgebiete. Auch von der Saatkrähenkolonie im mittleren Süden des Grundstücks findet sich kein Wort in der Planung.

In die Frischluftschneise im Nordosten des Grundstücks, einem ausgewiesenen Biotop, soll bei dessen geringen Größe, eine Wegeverbindung gebaut werden. Wir bitten sicherzustellen, dass dieses Biotop tatsächlich erhalten bleibt.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinandersetzen und stehen Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns einen Protokollauszug des Beschlussbuches über die Behandlung unserer Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Rudolf Nützel
Geschäftsführer